

Call for Papers

Zeitschrift für Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl (Z'GuG)

Themenschwerpunkt Heft 1/2026

„ESG-Berichterstattung und -Management in Unternehmen der Daseinsvorsorge“

Mit Verabschiedung der CSRD (Corporate Sustainability Reporting-Direktive (Europäisches Parlament und Europäischer Rat 2022)) hat sich der Kreis der Kapitalgesellschaften, die über ihre Nachhaltigkeitsbelange berichten müssen, erheblich erweitert. Dies betrifft auch Unternehmen der Daseinsvorsorge, seien es Kapitalgesellschaften der netzgebundenen oder sozialen Daseinsvorsorge. Vor dem im Februar 2025 erfolgten Omnibus I Vorschlag der Europäischen Kommission (Europäische Kommission 2025) sah die CSRD vor, dass alle großen Kapitalgesellschaften spätestens ab dem Geschäftsjahr 2025 berichtspflichtig sind, die zwei der drei Größenmerkmale erfüllen: mindestens 250 Mitarbeiter*innen, eine Bilanzsumme über EUR 25 Millionen und Umsatzerlöse über EUR 50 Millionen. Der Omnibus I Vorschlag (Europäische Kommission 2025) enthält unter anderem folgende Anpassungen: Erhöhen des Schwellenwerts bei den Mitarbeiter*innen auf 1.000 Mitarbeiter*innen, Reduktion des Berichtsumfangs, (zeitliche) Änderungen bei den Prüfungsanforderungen und Verschiebung des Berichtszeitpunkts für jene Unternehmen, die im Geschäftsjahr 2025 erstmalig hätten berichten müssen.

Ein zentrales Element der CSRD ist das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit. Diese dient dazu, unternehmensspezifisch zentrale berichterstattungspflichtige Themen im Rahmen eines strukturierten Stakeholder-Engagement Prozesses zu identifizieren. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit sind nicht nur die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf den finanziellen Erfolg (Outside-in-Perspektive) zu bewerten, sondern auch die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und die Gesellschaft (Inside-out-Perspektive) zu berücksichtigen. Die doppelte Wesentlichkeit erfordert zudem, dass berichtspflichtige Unternehmen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung identifizieren und ihre internen Steuerungssysteme entsprechend anpassen.

Mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) (EFRAG 2024a und 2024b; KMPG 2024) wurde der Umfang der berichtspflichtigen narrativen und quantitativen Datenpunkte massiv erhöht und es fand auch eine Neuordnung der Nachhaltigkeitsberichterstattung entlang der ESG (Environmental, Social und Governance)-Dimensionen statt. Bisher überwiegen in der Diskussion über die ESG-Berichterstattung die kritischen Stimmen, die angesichts der vielen Datenpunkte den hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand kritisieren. Um die Gefahr des Greenwashings zu vermeiden und auch den besonderen Beitrag von Unternehmen der Daseinsvorsorge und damit von Unternehmen der kritischen Infrastruktur sichtbar zu machen, kann die ESG-Berichterstattung auch als Chance gesehen werden, die spezifischen Leistungen der Unternehmen der Daseinsvorsorge für einen breiteren Kreis von zentralen Anspruchsgruppen sichtbar zu machen. Damit wäre sie ein weiteres Instrument der Rechenschaftslegung für Unternehmen der Daseinsvorsorge (Greiling 2021; Greiling/Bauer 2023).

Unternehmensintern erfordert dies eine systematische Verknüpfung der ESG-Themen mit der Unternehmensstrategie und den Aufbau entsprechender interner Steuerungsinstrumente im Rahmen eines ESG-Management. Neben der Verankerung in der Unternehmenskultur, der strategischen und operativen Planung, der kybernetischen Steuerung mittels Budgets und Kennzahlen, erfordert das ESG-Management auch den Aufbau entsprechender Governance- und Organisationsstrukturen im Rahmen der administrativen Steuerung (Malmi/Brown 2008;

Lueg/Radlach 2026). Die bisherige Verknüpfung mit finanziellen Anreizsystemen ist zumindest in Unternehmen der öffentlichen Wirtschaft und der Gemeinwirtschaft noch unterentwickelt. Ein weiterer Pfeiler des ESG-Management ist der Aufbau eines entsprechenden Risikomanagements.

Vor diesem Hintergrund laden Sie die Verantwortlichen dieses Z'GuG Themenschwerpunkts ein, Ihren (empirischen) Beitrag einzureichen, der sich thematisch einer der angeführten Themen in Unternehmen der Daseinsvorsorge widmet:

- Stand und Perspektiven der ESG-Berichterstattung (mit und ohne Sektorenbezug)
- ESG-Berichterstattung als notwendiges Übel oder Chance für die grüne Transformation
- Stand und Perspektiven des ESG-Management (mit und ohne Sektorenbezug)
- Ansätze zur Implementierung eines ESG-Risikomanagement
- Methodische Herausforderungen bei der Bewertung der doppelten Wesentlichkeit

Veröffentlichungsmodalitäten und Zeitplan

Hinweise zur Formatierung und Einreichung	<u>ZGuG - AutorInnen-Hinweise 2024</u>
Sprache	Es werden sowohl deutsch- als auch englischsprachige Beiträge akzeptiert.
Deadline für Einreichungen	28. Juli 2025
1. Begutachtungsrunde	Bis 15. September 2025
Wiedereinreichungen und 2. Begutachtungsrunde	Bis spätestens 25. Oktober, erneute Begutachtung und Wiedereinreichung bis 10. Dezember 2025
Endgültige Entscheidung	10. Dezember 2025
Veröffentlichung	Q1-2026

Verantwortlich für den Themenschwerpunkt:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Dorothea Greiling, Johannes Kepler Universität, Institut für Management Accounting, Altenberger Straße 69, 4040 Linz, Österreich, E-Mail: dorothea.greiling@jku.at

a.o. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Michaela Schaffhauser Linzatti, Universität Wien, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Oskar-Morgenstern-Platz 1, 1090 Wien, Österreich, E-Mail: michaela.linzatti@univie.ac.at

Für Fragen kontaktieren Sie bitte: Leonie Weigner (Redaktion), weigner@wiso.uni-koeln.de

Literaturhinweise

- Europäisches Parlament und Europäischer Rat (2022), Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, Amtsblatt der Europäischen Union, 16.12.2022, L 322/15.
- Europäische Kommission (2025), Proposal for a Directive of the European Parliament and of the council amending Directives 2006/43/EC, 2013/34/EU, (EU) 2022/2464 and (EU) 2024/1760 as regards certain corporate sustainability reporting and due diligence requirements. https://finance.ec.europa.eu/publications/commission-simplifies-rules-sustainability-and-eu-investments-delivering-over-eu6-billion_en (Zugriff 05.05.2025).
- European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) (2024a), EFRAG IG 1: Materiality Assessment Implementation Guidance. https://www.efrag.org/sites/default/files/sites/webpublishing/SiteAssets/IG%201%20Materiality%20Assessment_final.pdf (Zugriff: 27.04.2025).
- European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG), (2024b). ESRS 1: General requirements (Delegated Act 2023/5303, Annex 1). https://www.efrag.org/sites/default/files/media/document/2024-08/ESRS%201%20Delegated-act-2023-5303-annex-1_en.pdf (Zugriff 27.04.2025).
- Greiling, Dorothea (2021), Rechenschaftslegung gemeinwirtschaftlicher Unternehmen: Bestandsaufnahme und Perspektiven, in: Zeitschrift für Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl, 44 Jg., Heft 1, S27-40.
- Greiling, Dorothea und Philumena Bauer (2023), Sustainability Reporting of State-Owned Enterprises: Current Practices and Implications of the CSR Directive, in: The Routledge Handbook of Green Finance, hrsg. von Othmar Lehner, Theresa Harrer, Hanna Silvova und Olaf Weber, Milton Parks und New York, S. 431-445.
- KPMG (2024), EFRAG: Finale Leitfäden zur Anwendung der ESRS sowie Liste der enthaltenen Datenpunkte. KPMG Austria. <https://kpmg.com/at/de/home/insights/2024/06/rn-17-2024-efrag-finale-leitfaeden-esrs.html> (Zugriff 27.04.2025).
- Lueg, Rainer und Ronny Radlach (2016), Managing sustainable development with management control systems: A literature review, in: European Management Journal, Vol. 34, issue 2, S. 158–171.
- Malmi, Teemu und Brown, David A. (2008), Management control systems as a package-- Opportunities, challenges and research directions, in: Management Accounting Research, Vol. 19, issue 4, 287-300.